

Piraten Ratsfraktion
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Dr. Meinhart
Ramaswamy
0551 / 400-3077



Ratsfraktion



■ Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 196
■ Hiroshimaplatz 1-4
■ 37083 Göttingen
■ Telefon: +(49) 551 400 2499
■ Fax: +(49) 551 400 2079
■ antifa-linke-fraktion@goettingen.de
■ www.antifa-linke-goettingen.de

Antifaschistische LINKE. Ratsfraktion Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen

Göttingen, 02.06.2016

Antrag für den Rat der Stadt Göttingen am 17. Juni 2016

Mindeststandards für Geflüchteten-Unterkünfte in Göttingen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung konkretisiert und ergänzt die 2014 beschlossenen Mindeststandards bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern und Bonveno. Das Ziel hierbei ist eine Checkliste mit klar überprüfbaren Punkten bezüglich der Wohnsituation in Göttinger Geflüchteten-Unterbringungen. Die Mindeststandards sollen im Ausschuss für Soziales und Gesundheit zeitnah vorgestellt werden.

2. In einem zweiten Schritt wird ein Monitoring sämtlicher Geflüchteten-Unterkünfte anhand der erarbeiteten Checkliste zu den Mindeststandards durchgeführt, mit dem Ziel einer Evaluierung der Wohnverhältnisse und Identifizierung der dringendsten Probleme.

Bemerkungen:

Die Standards sollen mindestens folgende Kriterien erfüllen:

1. Menschenwürdige Standards

1.1 Keine Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen in Gemeinschaftsunterkünften.

- 1.2 Gemeinschaftsunterkünfte sollen keine Fremdkörper im Gemeinwesen sein, Massenquartiere mit Lagercharakter, wohnortentfernte Unterkünfte in Industriegebieten oder in abgelegener Natur sind abzulehnen.
- 1.3 Der Zugang zu Integrationsangeboten muss durch ÖPNV, Fahrräder oder Fahrdiensten gewährleistet werden
- 1.4 Keine Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Personen (Schwangere, Kranke) in Gemeinschaftsunterkünften.

2. Größe und Ausstattung der Wohnräume

- 2.1 Pro Person existieren 7 qm private Wohnfläche.
- 2.2 Familien sollen gemeinsam untergebracht werden.

3. Mindeststandards für Gemeinschaftsräume

- 3.1 Es müssen Räume zur allgemeinen Nutzung vorhanden sein
- 3.2 In den Gemeinschaftsräumen soll freies W-Lan zur Verfügung stehen.
- 3.3 Still- und Wickelräume müssen zur Verfügung stehen
- 3.4 Küchen mit allen Vorrichtung zur Zubereitung von Speisen und nötige Küchenutensilien sollen vorhanden sein. Kühlschränke sollen über abschließbare, abgetrennte Kühlfächer verfügen.
- 3.5 Eine Waschmaschine für maximal acht Bewohner soll bereitgestellt werden, sowie ausreichend Trockenräume bzw. Trockner.
- 3.6 Sofern Kinder untergebracht werden, soll ein Spielzimmer vorhanden sein.

4. Betreuung und soziale Arbeit

- 4.1 Es wird ausreichend Personal für Instandhaltungsarbeiten gestellt, so dass kleinere Schäden innerhalb von 48 h behoben werden können, sowie ggf. Wachschatz vorgehalten.
- 4.2 Das Personal muss für die Arbeit mit Geflüchteten und MigrantInnen geschult sein.
- 4.3 Für die Sozialarbeit ist für bis zu max. 70 Personen ein/e vollzeitbeschäftigte/r Sozialarbeiter/in einzustellen.
- 4.4 Die Sozialarbeiter vor Ort sollen Einfluss auf die Zimmerbelegung haben.

Begründung:

Bereits im Jahr 2014, als es in Göttingen noch keine Gemeinschaftsunterkünfte für

Geflüchtete gab, hat der Rat der Stadt als Ergänzung zum „Wohnraumkonzept für Flüchtlinge“ folgende Mindeststandards beschlossen [1]:

- *Angemessene Größe und Ausstattung der Unterkunft mit einer durchschnittlichen Wohn- und Schlafräumfläche von mind. sieben Quadratmetern*
- *Abgeschlossene Wohneinheiten für Familien und Frauen mit Kindern*
- *Gesonderte Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (umF) möglichst in einer kinder- und jugendgerechten Umgebung*
- *Eine ausreichend ausgestattete Clearingstelle zur Feststellung des Jugendhilfebedarfs*
- *Gesonderte Unterbringung von alleinstehenden Frauen*
- *Angemessene und ausreichende Gesundheits- und Hygienevorkehrungen*
- *Ausreichende Personalausstattung bei der Sozialbetreuung, Gesundheitsvorsorge und psychischen Versorgung insbesondere von Kindern und Jugendlichen*

Da es noch immer keine bundesweiten Mindeststandards gibt, gab es in vielen Kommunen und auch auf Landesebene Versuche, diese zu definieren und umzusetzen. Das Land Sachsen hat mit dem "Heim-TÜV" [2] Verbesserungen in der Geflüchteten-Unterbringung erzielen können. Wohlfahrtsverbände [3] und Flüchtlingsräte [4] fordern schon länger Standards und geben beispielhafte Empfehlungen, wie diese aussehen können.

Auch deshalb ist es als positiv zu bewerten, dass die Stadt Göttingen bereits Mindeststandards bei der Unterbringung berücksichtigen möchte. Jedoch sind die vorgenannten Standards nicht konkret genug formuliert und teilweise nicht eindeutig überprüfbar. Auch wurden diese selbstverpflichtenden Vorgaben in der Realität größtenteils nicht umgesetzt bzw. eingehalten.

Weiterhin ist es als äußerst positiv zu betrachten, dass es der Stadt Göttingen zusammen mit dem Betreiber Bonveno gelungen ist, mit den Wohnanlagen Hanna-Vogt-Straße und Nonnenstieg vorbildliche Einrichtungen mit marginalem Verbesserungspotential zu schaffen. Jedoch wurden auch Stimmen der Kritik laut, die von Missständen beispielsweise in der Unterbringung in der ehemaligen Voigtschule und in anderen Unterkünften berichteten.

Weiterhin wurde in Sitzungen der Dialogforen Nonnenstieg und Zietenterrassen sehr deutlich, dass eine stärkere Mitbestimmung durch die Bewohner, auch in Form eines Beschwerdemanagements als notwendig erachtet wird.

Kommunal festgelegte Mindeststandards sollen an erstere Stelle die Menschenwürde der Bewohner sichern. Sie sind aber zugleich Hilfestellung für Menschen, die in der Flüchtlingshilfe arbeiten und dienen der Konfliktvermeidung in den Unterkünften. Die derzeitige öffentliche Diskussion zeigt zudem deutlich, dass Richtlinien fehlen und gewünscht sind.

Quellen:

[1] <https://ratsinfo.goettingen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=9969&x=8&y=6>

[2] <http://sab.landtag.sachsen.de/de/themen/unterbringung-asylsuchende/unterbringung-asylsuchende-6772.cshtml>

[3] [http://drk-wohlfahrt.de/nc/aktuelles/editorials-des-bereichsleiters/archiv/2014/september-2014-fluechtlingsunterbringung.html?sword_list\[0\]=mindest](http://drk-wohlfahrt.de/nc/aktuelles/editorials-des-bereichsleiters/archiv/2014/september-2014-fluechtlingsunterbringung.html?sword_list[0]=mindest)

[4] http://www.fluechtlingsrat-lsa.de/downloads/fluera_Ankommen_Wohnen_Leben.pdf

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Quaswamy".A handwritten signature in black ink, appearing to read "V. Wucher".